

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 Pf. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungssamle für England 3 R. 15 Pf. für Frankreich 4 R. 24 Pf. für Belgien 2 R. vierjährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 R. 33 Kop. In Russland laut R. Postzage.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Oesterreich.

Wien, 11. April. Über die Staatspapierfrage liegt neben der gestern mitgetheilten heute eine zweite, im höchsten Grade umfassende vor, wonach der Plan des Finanzministeriums darin bestände, „verzinsliche Kassenscheine auszugeben, welche Zwangscours hätten, und welche nur die Nationalbank anzunehmen nicht verpflichtet wäre.“ Dabei soll angeblich der Gedanke vorhergesessen, „die Erfüllung aller vor Erscheinung des neuen Papiers übernommenen Verbindlichkeiten von der Bezeichnung des Zwangscourses auszunehmen. Diese Operation würde mit der Einziehung der Fünfgulden- und Einguldennoten, sowie mit der Tilgung der letzten Note an die Bank in Verbindung gebracht werden.“ Die „Presse“ meint, daß dieser Vorschlag, der aus einer vertraulichen Conferenz der Herren Larisch, Belcredi, Mercandin, Pipitz und Bede hervorgegangen sei, solle, Herrn v. Pipitz zum Urheber habe, welcher die Gefahr, daß durch Einziehung der 1 und 5 Guldennoten die Notenemission in gleichem Betrage vermindert werden sollte, von der Nationalbank abwenden wollte. Die „Presse“ unterwirft dann diesen Plan einer vernichtenden Kritik, der er sich freilich in jeder Beziehung aussetzt. Denn welche Verwirrung im Oesterreichischen Geldweisen daraus hervorgehen würde, daß zwei Sorten Zwangscourspapiergeb neben einander kursierten, die unter einander verschiedene Cours haben würden, und von denen die eine Sorte nicht zu Wechselzahlungen brauchbar sein würde — das ist gar nicht abzusehen. Dieser confuse Vorschlag ist ein neuer Beweis, daß Krieg führen und Balutenerhältnisse in Ordnung bringen zwei Dinge sind, die sich absolut nicht mit einander vertragen.

Italien.

Es geht in Italien etwas vor, das liest sich aus jeder Zeile der neuesten Blätter und Briefe heraus, aber über dem Was ruht ein dichter Schleier. Am 7. Morgens traf Gialdini in Florenz ein und stieg im Newyorker Hofe ab, wo auch Prinz Napoleon logirt, der am 6. in Florenz von seiner Rundreise durch die Halbinsel eingetroffen war. Am 8. fand großer Ministerrat unter des Königs Vorsitz statt. Die „Italia“ drückt, ohne ein Wort für oder wider hinzuzufügen, die Nachricht der „Liberté“ ab: „Graf Arese hatte am Sonnabend eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon. Die Unterzeichnung eines eventuellen Allianzvertrages mit Preußen ist eine unabreitbare Thatache.“ Dasselbe Blatt macht auf die „fluge, ruhige Haltung der sonst so ungestümen Actionspartei aufmerksam“, diese Partei blicke mit einem gewissen Anger auf die Regierung, die zu vollführen sich anschicke, was jene Partei seit sechs Jahren vergeblich angestrebt habe: die Vollendung des Einheitswerks. Oesterreich zeige sich sehr geneigt, sich der Neutralität Italiens zu versichern; Italien denke aber weiter, die innere Politik des Grafen Bismarck, auf welche die Actionspartei hinweise, gehe die Italiener nicht an, das sei der Preußen Sache; jolle es wirklich zu Ereignissen kommen, so werde die Actionspartei erfahren, daß sie keinen Grund gehabt habe, der Regierung so oft Achtsamkeit und Ohnmacht vorzuwerfen. Die Neapolitanischen Blätter melden, daß von dort starke Truppenbewegungen nach der Romagna statt finden und daß allen Offizieren vertraulich mitgetheilt ist, sich kriegsbereit zu machen; Beurlaubungen werden nicht mehr ertheilt, die auf unbestimmte Zeit entlassenen Soldaten sind der Einberufung gewärtig. Auch aus Alessandria meldet man, daß die Corps-Commandanten vom Kriegs-Minister Befehl zur sofortigen Bildung der Cadres der Depot-Compagnie erhalten haben. Die Berichte der Sentinella Bresciana aus Venetia, Verona, Mantua und Peschiera laufen sehr drohend, überall Truppenbewegungen, Rührigkeit, Aufhäufung von Lebensmitteln und Uniformstücken, Ueberzeugung vom nahem Kriege. Auch die Pariser Blätter melden, daß die letzten Berichte aus Italien minder friedlich lauten.

Die immer wiederkehrenden Reisen des Prinzen Napoleon in Italien, zumal in steter Begleitung von Militärpersonen, sprechen nicht sehr zu Gunsten einer stricten Neutralität Frankreichs. Die „Gazette del Popolo“ läßt sich aus Florenz schreiben: „Die Tour des Prinzen nach Neapel gleichzeitig mit dem Justiz- und Cultus-Minister sei nur eine Finte, um damit die Reise nach Rom um eine Mission in Betreff der päpstlichen Schuld zu verdecken, denn der Prinz sei erst abgereist, nachdem er eine Depesche von Rom erhalten gehabt habe.“ Das genannte Blatt läßt durchblicken, Rom sei in dieser Geldfrage deshalb zugänglicher gestimmt worden, weil man ihm zugesichert habe, daß die Klosteraufhebungs- und Kirchenvermögens-Einziehungsfraue auf unbestimmte Zeit verschoben sei, und die Kammer nach der Discussion der Steuer- und Finanzgesetze werde vertagt werden.

Der „Moniteur“ meldet: „Die Untersuchung, welche über die Vorgänge von Varletta geführt wird, scheint darthun zu wollen, daß die beflagten Werken Ereignisse, deren Schauspiel diese Stadt war, keineswegs sich als einfacher Ausbruch der Volksmuth darstellen, sondern in einer reactionären Verschwörung ihren Ursprung haben.“

Der Monde hatte aus Rom Mittheilungen über die Untreue päpstlicher Beamten und über die abnehmenden Sympathieen des Römischen Adels gebracht. Das „Giornale di Roma“ bezeichnet diese Mittheilungen des „Monde“ als „verleumderisch und verleidig“ und fügt hinzu, „daß bis auf etliche Ausnahmen das Volk der weltlichen Macht des Papstes treu sei und daß es künftigen Geschlechtern edle Beispiele hinterlassen werde.“

Florenz, 8. April. Die Zollerräge scheinen jetzt ein befriedigendes Wachsthum zu versprechen. Für den Monat Februar dieses Jahres ergaben die indirekten Steuern im Ganzen die Summe von 17,2 Mill. Lire, während der entsprechende Ertrag im vorigen Jahre nur 15,4 Lire ausmachte. Die obige Summe verteilt sich in folgender Art: Douanen 4,3 Mill., maritime Taxen 218,000, Verzehrungssteuer 1,8 Mill., Tabak 6,6 Mill., Salz 4,2 Mill., Pulver 121,000 L. Den bedeutendsten Zuwachs hat das Tabaksmonopol ergeben, nämlich nahezu 2 Mill., während der Ertrag der Consumsteuer um eine halbe Million — dieses letztere Resultat wird sich jedoch durch das Eingehen von Rückständen wesentlich modifizieren — abgenommen hat. Der Gesamt-Ertrag für die beiden ersten Monate war in diesem Jahre 37,2, im vorigen aber nur 31,3 Mill.

Frankreich.

Paris, 11. April. Der Senat soll die reife politische Erfahrung und Voraussicht des Kaiserstaates vorstellen; nur die mit dem höchsten Vertrauen beglückten Capacitäten der Li-

teratur, der Wissenschaft, der Kirche, der Verwaltung und der Armee werden in das hohe Haus mit einem Jahrgehalte von 30,000 Frs. befördert. Nun, was denkt diese hohe Versammlung von der Perfectibilität des Napoleonischen Systems? Die letzte Sitzung war in dieser Beziehung gar lehrreich. Es handelte sich um eine Petition des Herrn Degouve-Denunques über die Veränderung der Constitution in Bezug auf das Petitionsrecht. Die Senatoren schüttelten unwirsch die Häupter und wiesen mit fast einmütigem Muthe durch die Vorfrage dem Anführer unwillig die Thür; ja, der Generalprocurator Delangle ging so weit, daß er verlangte, das Haus solle gar den Bericht über eine solche Petition nicht vernehmen; es gehörte die Beredsamkeit von Rouland und de Roche, die Autorität des Senatspräsidenten Troplong und der energische Widerstand des Berichterstatters Laguerronnier dazu, um es durchzusetzen, daß die Debatte wenigstens nicht erstickt wurde, ohne daß die Frage über das Petitionsrecht überhaupt vor den Senat gelangte. Raum war Laguerronnier dann mit dem Bericht fertig, als die Vorfrage von Neuem mit „beispielhafter Heftigkeit“, um mit der „France“ zu reden, gestellt und trotz den so einsichtigen Bemerkungen des Herzogs von Persigny mit starker Majorität beschlossen ward, Rouland, Roche, Troplong, Laguerronnier und Persigny seien zu liberal für den Senat! Die hohen Herren haben, so lagt heute selbst ein Blatt wie die „France“ bei dieser Gelegenheit einen großen politischen Fehler begangen, ja, der Senat hat „gewissermaßen vor der öffentlichen Meinung und vor dem Lande abgedankt“, der erste Staatskörper hat es zweifelhaft gemacht, ob er der Sache der er dient, nützlich ist. Was wollte denn der Petitionär so Schreckliches? Er bat, daß das Petitionsrecht, das jetzt dem Senat vorbehalten ist, auch auf den gesetzgebenden Körper ausgedehnt werden möge. Der Senat wollte an seinem Monopol sich nichts fürchten lassen. Wohl verstanden, die „France“, die sich so ungewöhnlich stark ausdrückt, ist keineswegs für die Verleihung des Petitionsrechtes für den gesetzgebenden Körper, sie meint im Gegenteil, die Petitionen würden dadurch dem Parteigetriebe verfallen, und eine so ruhige Versammlung, wie der Senat, sei ein besserer Beurtheiler von Bittgesuchen; aber sie findet es toll, daß solche Fragen in unseren Tagen in einer solchen Versammlung durch die bloße Vorfrage erstickt werden sollen, und daß der Senat nicht den Mut seiner Überzeugung hat, offen und nachdrücklich zu zeigen, warum er diese Petition für bedenklich oder gefährlich hält. Auch nicht einmal das Wort „Verfassungsreform“ soll im Senat fallen, und es fehlt nicht viel, so wäre dem Berichterstatter geradezu das Recht, seinen Bericht im Hause vorzulegen, ver sagt worden.

Im siebenten Wahlkreise von Paris wird eine ziemlich wichtige Demonstration gegen den Vertreter desselben im gesetzgebenden Körper, Herrn Darimon, vorbereitet. Die mannigfachen „Wandlungen“, welche die Deputirten zum Partisan des Tiers-Partei gemacht, dem selbst Olivier noch zu weit vorgesetzten ist, mißfallen seinen demokratischen Wählern im höchsten Grade. Es circuliert denn auch unter ihnen ein für die Leidenschaft bestimmt Schreiben, welches Herrn Darimon an sein politisches Glaubensbekenntniß von 1863 mahnt, eine Reminiszenz, die allerdings jetzt ihr Unangenehmes hat und ihn schließlich einfach erfaßt, nach dem Beispiel seines „Freundes von der Majorität“, Buffierre, seine Entlassung einzureichen. Der Brief wird zahlreich mit Unterschriften aus allen Ständen bedeckt.

Gestern fand im auswärtigen Amt eine Sitzung der französischen Diplomaten statt, welche mit der Ordnung der päpstlichen Schuldfrage betraut wurden. Herr Sella wohnte derselben als Italienscher Finanz-Commissär bei. Wie verlautet, habe man sich so wenig zu verständigen vermögt, daß man aus einander gegangen sei, ohne für eine weitere Zusammenkunft Ort und Stunde festzustellen.

Nach den letzten Nachrichten aus Mexiko ist man den Urhebern des Attentates gegen die Belgische Gesandtschaft auf der Spur. Drei derselben sollen bereits verhaftet worden sein, und zwar in einem Kampfe, den die Französischen Truppen einer Räuberbande lieferten. Dieselben wurden nach Puebla geführt und sollen Enthüllungen gemacht haben. Aus diesen geht hervor, daß der Hauptchef der Bande in der Stadt Mexiko Einverständnisse habe und alles wisse, was dort vorgeht. — Herr v. Montalembert begiebt sich nach Nordamerika, wo er längere Zeit verweilen wird.

Die Belgische Regierung scheint ihre überseeischen Colonisations-Projekte doch nicht aufgegeben zu haben. Wie verlautet, sichert ein Separativertrag mit dem Kaiserreich Mexico Belgischen Ansiedlern, die sich in Yucatan niederlassen wollen, ganz besonders Vortheile zu. Dem aufgezogene wird in Sijal bereits ein erster Transporter auswanderer erwartet. Baron Saillard, der diese Nachricht mitgebracht, war auch der Vermittler eines Toastes, den General Taftagny gegen die Nieder des gesetzgebenden Körpers, und namentlich gegen Jules Favre, dort in Mexico gehalten, in welchem dem letzten „Feigheit“ vorgeworfen wurde, „da er ohne blutige Sühnung zu fordern, sich Badenstreiche habe gefallen lassen.“ Graf Walewski soll persönlich beim Kaiser deshalb intervenirt haben, weil diese Beschuldigung Jules Favre's durchausheitswidrig und deshalb den gesetzgebenden Körper als Gesamtheit beleidigend erachtet worden sei. Man erinnert sich jetzt hier, daß es in Folge einer im vorigen Jahre von Jules Favre gehaltenen Rede, in der er den General Taftagny und das von ihm commandirte Corps der Plünderung mehrerer Mexikanischen Dorfschaften beschuldigte, damals schon zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen dem General und dem Deputirten gekommen war. Wie Belgien, so beschäftigt sich auch Holland mit Colonisations-Planen. In Holländisch-Guinea namentlich giebt es einzelne Besitzungen, welche seit langer Zeit von England als Britisches Eigentum reklamiert wurden. Um die Sache endlich zum Austrag zu bringen, hat man jetzt die Herren Elias und Naglas vom Haag als Special-Commissär nach London geschickt und einen französischen Schiedsrichterspruch in Vorschlag gebracht.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten der Pariser Finanzwelt ist und bleibt Herr Mires, der bewegliche und plausibele Chef der Caisse des chemin de fer. Er hatte gestern seine Actionäre zu einer Versammlung in den Cirque de l'Impératrice zusammenberufen. Es gab ein eigenthümliches Schauspiel, diesen Mann mit den scharf ausgeprägten, wetterleuchtenden Zügen vor den Männern zu sehen, deren ganzes Vermögen

zum Theil ein Opfer seiner kühnen Geschäftsführung geworden und die dennoch in ihm und seinen geistigen Hülfsmitteln allein das Heil und die Rettung der Reste jener Gelder erblicken, die überhaupt noch für sie zu erhalten sind. So wurde denn Mires auch bei seinem Auftreten mit einem ungemein feurigen Applaus empfangen, der sich während des fast zweistündigen Vortrages des Redners, welcher sich dieses Mal bei Weitem gemäßigter zeigte, als dies sonst seine Gewohnheit ist, mehrfach wiederholte. Einige wollten freilich wissen, daß der geniale Mann der Beifallsbezeugungen so wenig entbehren könne, daß er, um nicht aus der Fassung zu kommen, eigens eine persönliche Claque engagirt habe, die ihm hier, wie bei seinem ersten Wiedererscheinen auf der Pariser Börse, einen geräuschvollen Empfang bereitete. In der That gab es unter den 2000 Anwesenden mancherlei Physiognomien, die eine solche Auslegung zuließen. Von den 2,600,000 Franken, die aus der Liquidation der Caiffe den Actionären, wie sich jetzt herausstellt, noch verbleiben, sollte ein Anfang der Rückzahlungen mit 25 Frs. per Aktie gemacht werden. Mires ersuchte jedoch die Versammlung in ihrem eigenen Interesse, ihm für einige Zeit noch die unbedrängte Verfügung über einen Betrag von 1,500,000 Frs. hieron zu belassen, da er eine sehr gewinnbringende Lage dieses Capitals verfolge, die er heute freilich noch nicht angeben könnte, über die aber in wenigen Tagen den Unwesen den „offizielle Nachrichten“ zugehen würden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ich glaube indeß schon heute versichern zu können, daß es sich um den Ankauf eines Fourmals, entweder den der „Presse“ oder den der vereinigten Blätter „Pays“ und „Constitutionnel“, handelt, da mit der Administration jener Zeitungen bereits bezügliche Verhandlungen eingeleitet wurden. Schließlich wurde auf Vorschlag Mires noch der Vorschlag angenommen, dem geslohenen Compagnon des Banquiers, dem in Italien sich aufhaltenden Herrn Solar, durch ein Vertrauensvotum eine „quittance générale“ zu ertheilen. Solar, der in contumaciam zu fünf Jahren Buchthaus verurtheilt worden war, ist stets mit Mires in intimster Verbindung geblieben, und jetzt handelt es sich darum, ihm durch einzureichendes Gnadengebot die Rückkehr nach Paris zu ermöglichen. Gelingt dies, so würde Mires für den Wiederaufgang seiner Unternehmungen sich an den geretteten Millionen Solar's eines bedeutenden Rückhaltes freuen. (Köln. Stg.)

England.

London, 11. April. Den besten Theil der gestrigen Sitzung mußte das Unterhaus an die ewig wiederkehrende Discussion über die frische Staatskirche verschließen, jenes traurige Institut, welches der Landesvertretung leider noch manchen vortheilhaften Abend rauben wird, ehe der pharisäische Hochmuth und die verbissene Steifläufigkeit einer Schaar Anglikanischer Conservativer sich unter die Gebote der Vernunft und der Gerechtigkeit beugen wird. Unter den 5,798,564 Bewohnern Irlands, welche der letzte Genius aufzählte, waren nur 693,357 Seelen, die sich zur Staatskirche bekannten; dagegen wurden 4,505,265 als Katholiken registriert, und der Rest besteht aus protestantischen Secten, welche sich zu Katholiken. Sir John Gray ließ sich, als er gestern seine Motion einbrachte, daß die frische Staatskirche eine gerechte Ursache des Missvergnügens für das frische Volk sei und schließlich von dem Parlamente in Betracht gezogen werden müsse, auf lange historische Deductionen ein, um die Widerstimigkeit des Instituts dorthin zu beweisen. O'Donoghue führte den ergänzenden Beweis, daß die Einkünfte der frischen Staatskirche ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen worden seien und nicht mehr zu religiösen Zwecken für die Masse des Volkes dienten. In dem Mitgliede für die Universität Dublin, dem hochprotestantischen und conservativen Whiteside, fanden die Dunkelmänner ihres Fürtrechers, welcher einer Verminderung des Einflusses der Staatskirche die schlimmsten Folgen prophezeite; ein Angriff auf sie sei ein Angriff auf das Besitzthum und die Religion des Landes. Mit Leuten von Whiteside's Schlage ist es leicht zu streuen, und so war es sehr angemessen, daß bald, nachdem er endlich zum Schlüsse gebiehen, die Debatte vertagt wurde.

Die schon vor den Ferien angekündigte und gestern Abend abgehaltene Versammlung der liberalen Unterhaus-Mitglieder in Earl Russell's Amtswohnung war von einem der Regierung entschieden günstigen Tone belebt. Obwohl keine Berichterstattung der Presse Zutritt hatten, so erfährt man doch mit Gewissheit, daß die Rude, in welcher der Premier die Politik seines Cabinets sowohl in Bezug auf die Reformfrage als von allgemeineren Gesichtspunkten aus vertheidigte, fast einmütig Anklage gefunden hat. Dreierlei Anklagen seien gegen die Regierung erhoben worden: eine unmöglich Frage in Gestalt der Reform ins Leben zurückgerufen zu haben, eine fragmentarische Maßregel vorgelegt zu haben, einem zu weit gehenden Projekte ihre Zustimmung gegeben zu haben; und auf diese drei Gründe hin soll ein Misstrauensvotum gefällt werden. So charakterisierte Lord Russell das Verfahren seiner Widersacher, und knüpfte hieran eine Widerlegung der Beschuldigungen. Nachdem er unter lautem Beifall geschlossen, erfolgte eine Conversation, in welcher nur zwei der Anwesenden, Laing und Edward Jones, mit ernstlichen Bedenken gegen den Reformplan der Regierung aufrührten. Als die Versammlung sich trennte, war die Aufführung allgemein, daß die Erklärungen durchaus zufriedenstellend seien und die liberale Partei bei der Abstimmung zusammenhalten würde.

Von der einen Seite wird behauptet, von der anderen in Abrede gestellt, daß zwischen Italien und Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen worden sei. Wenn der Wiener Berichterstatter der „Times“ erstens recht berichtet ist und wenn wir zweitens seine unklare Ausdrucksweise recht verstehen, so scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen. „Ein Mitglied des diplomatischen Körpers“, bemerkt er, „hat heute (7. April) von Berlin erfahren, daß man über die Bedingungen einer militärischen Convention zwischen Preußen und Italien eingekommen ist, daß aber noch keine Convention unterzeichnet ist, da König Victor Emanuel kein großes Vertrauen zum Grafen Bismarck hat.“ Der letzte Theil dieser Angabe ist freilich verständlich genug; dafür aber, was man sich unter der militärischen Convention denken soll, wird ein großer Spielraum gelassen.

Türkei.

Konstantinopel, 4. April. (Ueber Marseille.) Der Cours der Staatspapiere ist sehr herunter gegangen, die neuen

Stettiner Hafen.

April Angekommen von Abgegangen nach Swinemünde:
13. Stettin (SD), Watson Leith April bestimmt nach London 13. Neptun, Nass England 12U.M.
Marie (SD), Wills Rostock Immanuel, Spangenberg Itzehoe -
Taurus (SD), Roinkes Drontheim Johannes, Spangenberg Bremen -
Duen, Jacobsen 14. Johann, Beckmaun Bergen 6U.M.
13. April Abends Wind W. Wasserstand 1 F. 4 Z.

Wind und Wetter.

	Bar. in Par. Lin.	Temp. R.	
13. April	Paris 338,9	8,7 SSW. schwach	halb heiter.
-	Maparanda 336,9	- 1,0 S. schwach	bedeckt.
-	Petersburg 335,1	2,2 still	wolkig.
-	Riga 337,1	2,7 S0. schwach	heiter.
-	Liban 336,6	9,2 still	heiter.
-	Moskau 336,9	0,6 still	heiter.
-	Stockholm 337,3	2,6 still	bewölkt.
-	Skudensnäs 337,0	5,2 S0. schwach	trübe.
-	Memel 336,3	6,2 N0. schwach	trübe.
-	Königsberg 336,1	7,8 S0. schwach	bedeckt.
-	Danzig 336,4	6,6 N. schwach	Nachts Regen.
-	Cöslin 336,4	5,1 still	trübe.
-	Stettin 337,8	5,4 W. mässig	wolkig.
-	Breslau 332,0	6,8 W. mässig	Gestern Regen.
-	Köln 335,7	9,2 S. schwach	bedeckt.
-	Katow 329,1	6,8 W. mässig	Gestern Regen.

Stettiner Oberbaum-Liste.

April von	Schiffer	Empfänger	mit
13. Frankfurt a.O.	Dietrich L. Manase	10 W. Lupinen, 10 W. Wicken	
Colo	Büttner Ordre	100 Wispel Roggen	
-	Kozlowski P. Voß	68 " Erbsen	
-	Schade A. H. Bander	75 " "	
-	Genrich	96 " Roggen	
Glogau	Broński	J. Quistorp & Co. 25 W. Øst, 50 W. Haf.	
Breslau	Schwedler	Müller & Marchand 53 Wispel Gerste	
-	Bredow	W. Schlotow 63 "	
-	Bredow	42 "	
Großen	Wegner	Wichards 12 " Weizen	
Berlin	Zeste	Müller & Marchand 140 " Roggen	

Stettiner Unterbaum-Liste.

Wollin	Müller	zum Verkauf 10 W. Weiz, 17 W. Gerst
Nachrichten für die Schiffahrt. Frankreich und Colonien.		

Leuchtschiff bei dem Plateau des Minquiers. (Nordküste von Frankreich.)

Paris. Zufolge Bekanntmachung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten brennen seit dem 20. Decr. auf einem, nahe dem SW.-End. des Plateau des Minquiers, ungefähr in der Mitte zwischen St. Malo und der Insel Jersey ausgelegten Leuchtschiffen zwei feste weisse Feuer. Das eine befindet sich am großen Mast in 20 Fuß Höhe, und das andre am Befahnmast 26 Fuß hoch. Bei heller Lust sind die Feuer 8 bis 10 Seemeilen weit sichtbar. Das Schiff ist schwarz. Auf den Masten befinden sich schwarze durchsichtige Ballons. Bei Nebel wird geläutet. Die geogr. Lage ist 48° 53' 38" N. Br., 2° 17' 29" W. Lge. (von Greenwich). Leuchtschiff an der Mündung des Saigon-Flusses.
(Cochin China.)

— Zufolge Bekanntmachung desselben Ministeriums ist seit dem 26. Novbr. 1865, an der Mündung der Saigon-Flusses in Cochinchina, ein Leuchtschiff ausgelegt, auf welchem in einer Höhe von 32 Fuß über dem Meer ein festes weisses Feuer brennt, welches bei heller Lust 10 Seemeilen weit sichtbar ist. Das Schiff hat einen Mast und liegt von NW. nach SO. in 5 1/2 Faden Tiefe nahe am rechten Flußufer, 4 1/2 Seemeilen NW. 1/2 W. von der Cangion-Spitze und 8 1/2 Seemeilen NW. z. W. 3/4 W. von der Ganh-Ray Spitze.

Man muß auf den Fluß zusteuern, indem man die beiden Spitzen der Cocos-Bay in Linie oder die nördliche Spitze an den südlichen Gipfel des Abhangs von Ganh-Ray hält, so daß das Leuchtschiff in die Beilung NW. z. W. 3/4 W. gebracht wird. So dann steuere man auf das Leuchtschiff zu, bemühe sich, diese Beilung beizubehalten, lasse das Leuchtschiff Backbord und steuere auf die beiden Spitzen an der Flussmündung zu. Alsdann kann man in der Mitte des Flusses ohne Schwierigkeit aussegeln. Die Beilungen sind magnetisch. Var. 20' 1" O. in 1861.

Riff bei der Great Palm-Insel. (Ostküste von Australien.)

London. Laut Bekanntmachung der Admiraltät vom 19. Februar ist folgender Bericht über das obige Riff eingegangen: Dies furchtlich entdeckte Riff, „der Hayman“ genannt, liegt auf 15° 43' 30" S. Br. 140° 43' 30" O. Lge., etwas mehr als 2 Miles von der NO.-Spitze der Great Palm-Insel und fast jdm Course der Schiffe. Als das Riff zuerst gesehen wurde, war nur eine leichte Brandung bemerkbar, doch war die Klippe bei weiterer Annäherung deutlich sichtbar. Der NO.-Theil liegt bei Niedrigwasser bloß und von demselben peilt die Mitte des Withe Rock (unweit der SO.-Spitze der Great Palm-Insel) SO. 1/4 S. Distanz 3 Miles; die SO.-Spitze der Great Palm-Insel S. 1/4 O. Distanz 2 1/4 Miles; die NO.-Spitze der Great Palm-Insel W. 1/4 N. Distanz ebenfalls 2 1/4 Miles.

Das Riff erstreckt sich von dessen NO.-Theil in einer Breite von ca. 20 Yards wenigstens 100 Yards weit nach SW.. in 3 bis 4 1/2 Faden Tiefe, welche darauf zu 9 Faden abschneidet. Zwischen denselben und der Great Palm.Insel sind 10 rep. 13 Faden (Schlamm). Bei Springflut steigt das Wasser ungefähr 8-10 Fuß.

Wenn man nordwärts nahe an den Palm-Inseln hinsegelt, bringe man die Mitte der nördlichen Insel in die Beilung NW. z. W. 1/2 W. und halte darauf zu bis die NO.-Spitze der Great Palm-Insel W. z. S. peilt. Alsdann halte man etwas westlich, um die Zebra- und andere nördlich liegende zweifelhafte Untiefen zu meiden. (Die Beilungen sind magnetisch. Wissenswert 60° 55' O. in 1866.)

Concurs-Größnung.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Rügenwalde, den 5. April 1866, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Gottlieb Ehrenfried Buth zu Rügenwalde ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 5. April 1866, Vormittags 11 Uhr fest gesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr J. J. Brochmann hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. April c., Vormittags 8 1/2 Uhr, in unserem Gerichtslocal, vor dem Commissar, Herrn Gerichtsrath Schrader, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verübt haben, wird aufgegeben, nichts an den selben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 12. Mai c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalters der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Landstücken nur Ansprüche zu machen.

Augleich werden alle Dienstgen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 22. Mai c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und dennoch zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Verhältnisse, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. Juni c., Vormittags um 8 1/2 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, vor dem Commissar, Herrn Gerichtsrath Schrader zu erheben.

Nach Ablaufung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Prozess bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Taurek hier und v. Wilkowksi, Holder-Egger, Göring und Wrede zu Schlawe zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Der durch Beschluss vom 23. August 1865 über das Vermögen des Restaurateurs Martin Kühlung hier selbst eröffnete Concurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Schwedt, den 30. März 1866. [1810]

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

[1869] In dem Concuse über das Vermögen des Handelsmanns Moses Unger zu Penuum ist zur Verhandlung und Beendigung über einen Accord Termin auf den

24. April 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Termintimmer 13, vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden.

Die Bevölkeren werden hieron mit dem Bemerk in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abhandlungsrecht im Uppruch genommen wird, ur Theilnahme an der Beendigung über den Accord berechtigen.

Stettin, den 6. April 1866.

Königl. Kreisgericht.

Der Commissar des Concurs.

Heinstuss.

Kreisgerichts-Rath.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Greifswald ist gegen nachbenannte Personen:

- den Seeſahrer Wilhelm Friedrich Jacob Preuß aus Anklamer Peenam, geboren den 13. November 1840,
- den Ernst Friedrich Gottlieb Rohde aus Anklamer Peenam, geboren den 22. Mai 1840,
- den Seeſahrer Wilhelm Friedrich Daniel Voß aus Anklamer Peenam, geboren den 4. April 1841,
- den Seeſahrer Carl August Konstantin Deininger aus Wittenberg, geboren den 15. August 1840,
- den Cigarenmacher Rudolph Friedrich Christian Theodor Steffen aus Stahlbrode, jetzt in Altona, geboren den 2. September 1842,
- den Seeſahrer Michael Georg Heinrich Bender aus Greifswald, geboren den 31. December 1842,
- den Seeſahrer Julius Friedrich Christian Burmeister aus Greifswald, geboren den 4. Juli 1842,
- den Seeſahrer Theodor Friedrich Wilhelm Hoth aus Greifswald, geboren den 13. Februar 1842,
- den Seeſahrer Johann Gustav Lüthke aus Greifswald, geboren den 30. Januar 1842,
- den Seeſahrer Johann Friedrich Christian Jahnke aus Eldena, geboren den 20. Juli 1842,
- den Seeſahrer Johann Carl Albert Saß aus academisch Wyk, geboren den 24. Mai 1842,
- den Carl Helmuth Albert Nonnenprediger aus academisch Wyk, geboren den 21. Mai 1842,
- den Seeſahrer Carl Wilhelm Friedrich Kriwitz aus Lassan, geboren den 11. Februar 1842,
- den Matrosen Eduard Franz Friedrich Wegner aus Lassan, geboren den 7. Juli 1842,
- den Seeſahrer Johann Carl Friedrich Telschow aus Lassan, geboren den 17. April 1842,
- den Schäfermecht Wilhelm August Christian Schmidt aus Quilow, geboren den 9. Januar 1842,
- den Seeſahrer Peter Michael Christian Thurow aus Freest, geboren den 5. Mai 1842,
- den Seeſahrer Theodor Johann Joachim Bachhausen aus Gr. Grinstorf, geboren den 24. Januar 1842,
- den Matrosen Johann Joachim Friedrich Kage aus Wolgast, geboren den 7. April 1841,
- den Seeſahrer Johann Carl August Fehlmann aus Wolgast, geboren den 21. Juli 1842,
- den Schiffsoff August Hermann Lettor aus Wolgast, geboren den 12. December 1842,
- den Knecht Carl Friedrich Moritz Holler aus Kölzin, geboren den 12. April 1842,
- den Knecht Johann Friedrich Christian Treese (genannt Saß) aus Dangelin, geboren den 30. Januar 1842,
- den Knecht August Heinrich Martin Stoll aus Güst, geboren den 11. Juni 1842,
- den Knecht Johann Carl Gottlieb Spiering aus Pribitzer, geboren den 10. Januar 1842,

wor dem Collegio an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die genannten Angeklagten hiermit unter der Auflage geladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel selbst oder durch legitimirete Stellvertreter mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß deren Herbeiführung noch rechtzeitig veranlaßt werden kann. Er scheinen die Angeklagten im Termin weder in Person noch durch legitimirete Stellvertreter, so soll gegen den Ausbleibenden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Greifswald, den 7. Februar 1866. [815]

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Edictalladung Verschollener.

Es sind verschollen:

- der Seeſahrer Christian Wilhelm Heinrich Liegnitz, geboren 1799, ein Sohn des Kirchenadministratator Friederich Wilhelm Liegnitz hier selbst;
- der Seeſahrer Johann Christian Kühnemann, geboren am 25. März 1823, ein Sohn des Büdner Gottfried Kühnemann zu Neu Steinorth unweit Rügenwalde;
- der Arbeitermann Martin Dettbarn, ein Sohn des Rossäthen Martin Dettbarn zu Alt-Zerschagen bei Rügenwalde;

Auf den Antrag der Curatoren derselben ad 1) des Kirchenadministrators Koberstein, ad 2) des Stadtamalts Laurec, ad 3) Administrators Meidow, werden diese Verschollenen event. deren unbekannte Erben mit der Verwarnung:

dass beim Aussleihen der Erstgen. ihre Todeserklärung erfolgt, und ihr Nachlaß unter den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird

zu dem auf

den 10. November 1866, Vormittags 10 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gerichts vor dem Herrn Gerichtsrath Schrader anberaumten Termin mit dem Bedeuten vorgeladen:

dass es den genannten Personen freisteht, sich vor oder in dem Termine im Bureau III. zu melden, wo sie dann weitere Anweisungen zu gemäßigen haben.

Das Vermögen des ic. Liegnitz besteht, soweit erhellet

Nothwendiger Verkauf.

[5870]

Königl. Kreisgericht zu Stargard.

Das den Tischlermeister Canib'schen Chelente zugehörige, in der Schubstraße № 6 ließt belegene, Band 15 № 53 des Hypothekenbuchs auf den Namen der Tischlermeister Kohn eingetragene Grundstück, gerächtlich abgeschäfft auf 5485 № folgende der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unterm 1. Bureau einzuhegenden Tage, soll

am 30. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[1846]

An Ordre

find verladen per Dampfschiff "Stettin", Capt. Watson, durch die Herren E. Steinopff

S. C. C. 1914-16. 3 Fass Kaufmannswaaren.

Inhaber des genannten Connoissements wolle sich schleunigst melden beim Schiffsmakler

F. Ivers.

Nach Leith: Dampfer Buda, gegen 27. dieses.

Hull: Dampfer Milo, gegen 16. dieses.

Ouse, gegen 22. dieses.

London: Dampfer Marie, gegen 18. dieses.

Amsterdam: Dampfer Rubbe's, gegen 19. dieses.

Rotterdam: Dampfer Cycloop, gegen 10. Mai.

F. Ivers.

[1825]

Nach Königsberg (Elbing und Tilsit)

Dampfer "Borussia", am 18. April, Morgens.

Aud. Christ. Gribel.

[1850] Nach Elbing (Franenburg und Braunsberg)

Dampfer "Nordstern", am 15. April, Morgens.

Nach Danzig

Dampfer "Colberg", am 15. April, Morgens.

Aud. Christ. Gribel.

[1844]

Stettiner Dampf-Schleppschiffahrts-Action-Gesellschaft.

[1847] Auf Grund des Artikel 48 unseres Statuts veröffentlicht wir hiermit, daß die Dividende für das Jahr 1865 auf 8% mit Zwanzig Thaler pro Action festgestellt ist.

Stettin, den 12. April 1866.

Die Direction.

Stettiner Maschinenbau-Action-Gesellschaft

Vulcan.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsehause statt, zu welcher die Herren Actionäre gemäß §. 28 unserer Statuten hiermit eingeladen werden.

Stimmen, die zugleich nach §. 27 der Statuten als Legitimation zum Eintritt in die Versammlung dienen, werden in den Geschäftsstunden am 27., 28. und 29. April c. im Comtoir des Herrn J. F. Bräunlich, Frauenstraße № 22, gegen Abstempelung der Action durch einen Beamten unserer Gesellschaft verabfolgt werden.

Stettin, den 28. März 1866.

Der Verwaltungsrath.

[1562] Am Mittwoch, den 2. Mai dieses Jahres wird in Malmö im südlichen Schweden eine Ausstellung von Fett-Vieh aller Art, sowie Milch- und Holländerei-Fabrikaten stattfinden.

Die ausgestellten Waren, namentlich das Vieh, sollen nach beendeter Ausstellung verkauft werden, wozu Kauflebhaber, vorzugsweise die Herren Viehhändler und Fleischer eingeladen werden.

Malmö hat Dampfschiffahrts-Verbindungen mit Stralsund, Lübeck und Kopenhagen.

Malmö, im April 1866.

Das Local-Comité der Ausstellung.

F. v. Ekensteen. H. Flygare.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, von dem in diesem Jahre auf der städtischen Gas-Anstalt producirten Theer 1800 bis 2000 Tonnen in successiven Lieferungen ab Gasanstalt meistbietend zu verkaufen und haben einen Bietungstermin

auf Montag, den 16. April c., Vormittags 11 Uhr,

im kleinen Saale des hiesigen Rathauses,

angesetzt, wozu Kaufleute hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und bemerkt, daß von den Meistbietenden eine Caution von 200 Re im Termin zu erlegen ist.

Stettin, den 10. April 1866.

Die Commission der Gas-Anstalt.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf. 4 88 B.

do. II. Emiss. 4 87 B.

do. III. Emiss. 4 94 1/2 G.

Aachen-Mastr. 4 63 b.

do. II. 5 64 3/4 b.

Bergisch-Märk. 4 —

do. II. 4 77 b.

do. III. 3 77 b.

do. B. 3 77 b.

do. IV. 4 94 B.

do. V. 4 93 b.

do. Düss.-Elbf. 4 —

do. II. 4 —

do. D. 4 88 1/4 B.

do. E. 3 76 1/2 b.

do. F. 4 96 B.

Oesterr.-Fratz. 3 240 b.

Rheinische. 4 —

do. v. St. gar. 3 1/2 —

do. 1888. 60. 4 91 b.

do. 1862. 4 94 B.

do. II. 4 92 B.

Berlin-Auhalt. 4 —

do. do. 4 98 B.

Hamburg 4 —

do. II. 4 —

do. III. 4 —

do. C. 4 —

do. Stettin. 4 4 —

do. II. 4 —

do. III. 4 86 1/4 B.

do. IV. 4 97 b.

Bresl.-Freibg. 4 —

Cöln-Crefeld. 4 —

do. Minden. 4 97 1/2 G.

do. II. 5 —

do. do. 4 88 B.

do. II. 4 —

do. do. 4 88 B.

do. IV. 4 86 6.

do. V. 4 85 b.

Cos.-Odb. (Wib.) 2 52 b.

do. Stamm-Pr. 4 —

do. do. 5 —

Galiz. K. Ludw. 5 68 1/2 b.

Löbau-Zittau. 4 —

Ludw.-Bexbach 10 4 151 1/2 B.

Magd.-Haffter. 4 198 n.

do. Leipzig. 4 —

Mainz-Ludw. 4 129 1/2 b.

Mecklenburger. 3 65 1/4 b.

Münster - Hamm. 4 94 1/2 B.

Niederschl.-Mrk. 4 89 b.

Ndschl.-Zweigl. 4 70 b.

Nordb. Fr.-Wlh. 4 62 ew. -3 1/4 b.

Oberschl. Lt.A.C. 1 2/3 3 1/2 1611/2-631/2 b.

do. Lt. B. 1 2/3 3 —

Oest.-Frans. Sib. 5 90-92-91 1/2 b.

Oppeln-Tarnow. 3 1/2 74 b.

Ostp.-Süd-St.-Pr. 5 —

Rheinische. 4 117 b.

do. St.-Prior. 4 123 6.

Rhein-Nahebahn 0 29 1/4-30 b.

Russ. Eisenbahn. 5 76 3/4 b.

Stargard-Posen. 4 93 1/2 B.

Oest.-Südbahn. 5 94 1/2-96 1/2 b.

Thüringer. 4 124 b.

Warsch.-Bromb. 4 56 B.

W.-Teispoler. 5 73 1/2 B.

Warschau-Wien. 5 57 1/2 b.

do. conv. 4 91 G.

Prioritäts-Obligationen.

Ndschl.-Mrk. III. 4 —

do. IV. 4 97 1/4 b.

Ndrschl.-Zwgb. C. 5 100 1/2 G.

Oberschles. A. 4 94 3/4 G.

do. B. 3 1/2 —

do. C. 4 —

do. D. 4 88 3/4 B.

do. E. 3 76 1/2 b.

do. F. 4 96 B.

Oesterr.-Fratz. 3 240 b.

Rheinische. 4 —

do. v. St. gar. 3 1/2 —

do. 1888. 60. 4 91 b.

do. 1862. 4 94 B.

do. II. 4 92 B.

do. III. 4 95 1/2 b.

do. IV. 4 97 b.

do. V. 4 85 b.

P.-Mgd. A. 4 89 1/2 B.

do. B. 4 —

do. C. 4 —

do. Stettin. 4 4 —

do. II. 4 —

do. III. 4 86 1/4 B.

do. IV. 4 97 b.

Bresl.-Freibg. 4 —

Cöln-Crefeld. 4 —

do. Minden. 4 97 1/2 G.

do. II. 5 —

do. do. 4 88 B.

do. II. 4 —